

Projektgebundene Beiträge 2025-2028 nach HFKG

Programmantrag

(einzureichen durch swissuniversities bis 8. Dezember 2023)

Hinweis:

Dies ist die deutsche Übersetzung. Es gilt die unterzeichnete französische Fassung.

Programmtitel: Open Education & Digital Competencies

1 Kurze Umschreibung des Programms (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)

Die Bündelung der Mittel und Anstrengungen des Programms P-8 Digital Skills während der Jahre 2019-2024 hat zwei thematische Schwerpunkte hervorgebracht, die ab 2025 vertieft werden sollen:

- Digital instructional design: Im Laufe der Jahre sind die Erwartungen an eine qualitativ hochwertige Lehre und an digitale Hilfsmittel erheblich gestiegen. Dieser Trend wurde durch die Pandemie noch verstärkt. Die Hochschulen müssen eine kritische Haltung einnehmen gegenüber ihren digitalen Praktiken, der Entwicklung von *Learning Analytics*, *Blended-Learning*, deren Nutzung durch die Studierenden, den erforderlichen Kompetenzen der Dozierenden für eine qualitativ hochwertige moderne Lehre, etc.
→ Primäres Zielpublikum: Dozierende.
- Computational competencies: *Computational competencies* stellen eine Reihe von Problemlösungskompetenzen dar, zu denen die Problemzerlegung, algorithmisches Denken, Abstraktion und Automatisierung gehören. Obwohl das *Computational thinking* auf grundlegenden Konzepten der Informatik beruht, ist es auf alle Disziplinen anwendbar und sollte an den Hochschulen breit gelehrt werden. Darüber hinaus müssen die Hochschulen – in Fortführung der von den Kantonen in den Primar- und Sekundarschulen entwickelten Initiativen – jeder und jedem die Möglichkeit bieten, die Grundlagen der Funktionsweise künstlicher Intelligenzen, der Programmierung, der Algorithmen, der Datenverarbeitung etc. zu begreifen und zu beherrschen.
→ Primäres Zielpublikum: Studierende an Hochschulen.

2 Beantragter Bundesbeitrag 2025-2028

CHF 10 Mio.

Für jedes Projekt müssen die Partner (mit Ausnahme von swissuniversities, die beantragt, für ihre Koordinationsleistungen von einem Eigenbeitrag befreit zu werden) die Hälfte der Kosten übernehmen (*matching funds*). Dieser Eigenbeitrag kann in "real" oder "virtual money" erbracht werden (siehe Punkt 10 dieses Dokuments).

3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Programmfinanzierung (Beginn frühestens 1.1.2025, Ende spätestens 31.12.2028)

01.01.2025 – 31.12.2028

4 Programmleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBFI und die Expert/innen

Name	Piveteau
Vorname	Jean-Marc
Titel	Prof. Dr.
Adresse	ZHAW Rektorat Gertrudstrasse 15 8401 Winterthur
Telefon	+41 58 934 72 01
E-Mail	jean-marc.piveteau@zhaw.ch

5 Programmkoordinator/in

Name	Därendinger
Vorname	Claudia
Titel	
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern
Telefon	+ 41 31 335 07 38
E-Mail	claudia.daerendinger@swissuniversities.ch

6 Kooperationspartner

Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs
(Liste siehe <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen/finanzierung-kantonale-hochschulen/projektgebundene-beitraege.html>)

Übrige Partner:

7 Programmbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat SHK vom 25.11.2021 (Dok. 190A/21, insb. Punkt 2.2)

7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (Bisherige Projekte, Programme / Hintergrund / spezifische Fragestellungen, die das Projekt behandeln resp. lösen soll)

Die digitale Transformation der akademischen Welt nimmt einen wichtigen Platz in der strategischen Planung ein, die von swissuniversities im Rahmen [Gesamtschweizerischen Hochschulpolitischen Koordination 2025-2028](#) erarbeitet wurde (Kapitel 6 & 7). Wie in vielen anderen Sektoren verändert die Digitalisierung in der Tat die Aktivitäten der Hochschulen, sei es in der Lehre, in der Forschung oder auf der Ebene der Infrastruktur. Mit den aktuellen Programmen Open Science I & Digital Skills können bereits Lösungen für verschiedene Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung gefunden werden. Beide Programme sind gut etabliert, haben zu einer starken Vernetzung und Verankerung innerhalb der Hochschulen beigetragen und die Errungenschaften der Partnerinstitutionen über die Jahre hinweg konsolidiert.

Die Themen, mit denen sich die beiden Programme beschäftigen, sind zwar ähnlich, überschneiden sich aber nicht. Etwas schematisch könnte man die Situation wie folgt zusammenfassen: Während das Programm Open Science I den Schwerpunkt auf verschiedene forschungsbezogene Aspekte legt (wie z.B. Veränderungen in der Forschungskultur, Infrastrukturen und Dienstleistungen oder die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen [Open Access und Open Research Data]), konzentriert sich das Programm Digital Skills auf die Vermittlung und Stärkung digitaler Kompetenzen (Open Education). Dies sind verschiedene Bereiche von Open Science, die für die Hochschulen wichtig sind, um sich den zukünftigen Herausforderungen stellen zu können.

Auf dieser Grundlage hat sich der Vorstand von swissuniversities dafür entschieden, für die Jahre 2025-2028 zwei voneinander getrennte Programme vorzuschlagen:

1. Open Science II (CHF 30 Mio.): Open Research Data (ORD), Open Access to Publications (OA) sowie weitere innovative Bereiche der Open Science ;
2. Open Education (OE) (CHF 10 Mio.).

Diese beiden getrennten Programme werden jeweils ihre eigene Leitung haben, wobei sie jedoch denselben Prinzipien folgen, die für den Bereich der offenen Wissenschaft typisch sind. Die [Empfehlungen der UNESCO](#) listen in Kapitel III, Absatz 13 und 14 eine Reihe von Werten und Leitprinzipien auf, die beide Programme einhalten müssen, um den Transfer und die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse zu fördern:

- Zentrale Werte: *quality & integrity; collective benefit; equity & fairness; diversity & inclusiveness.*
- Leitprinzipien: *transparency, scrutiny, critical & reproducibility; equality of opportunities; responsibility, respect & accountability; collaboration, participation & inclusion; flexibility.*

Die Delegation Open Science ist für die Umsetzung des Programms Open Science II verantwortlich. Da sowohl die Programme Open Education als auch Open Science II auf den Prinzipien der offenen Wissenschaft basieren, besteht ein großes Potenzial für Synergien. Um Redundanzen zu vermeiden und diese möglichen Synergien so früh wie möglich zu erkennen, tauschen sich die Programmkoordinatoren regelmäßig über die

Entwicklungen in ihren jeweiligen Programmen aus. Die Delegation Lehre - das Steuerungsorgan des Programms Open Education (siehe Punkt 7.4 unten) - wird regelmäßig über die Entwicklungen des Programms Open Science II informiert.

7.2 Programminhalt (Detaillierte Beschreibung des Projekts)

Die ersten beiden Phasen des Programms Digital Skills haben die Institutionen einander näher gebracht und Kooperationen und Synergien geschaffen, die zuvor kaum denkbar waren. Während es keine gemeinsame Strategie aller Hochschulen im Bereich der Lehre gibt, waren die ersten beiden Jahre des Programms (2019-2020) zunächst als Impulsphase konzipiert, in der jede Hochschule eine Bestandsaufnahme ihrer eigenen Bedürfnisse vornehmen und die dringendsten Lücken schließen konnte. In der zweiten Phase begannen die Hochschulen eine Phase der Konsolidierung der Ergebnisse der ersten Phase und näherten sich einander an, um zahlreiche Kooperationen zu initiieren (13 Kooperationsprojekte von den 16 geförderten Projekten im Zeitraum 2021-2024). Diese Kooperationen haben eine wichtige Vernetzung der verschiedenen Ressourcen und Akteure ermöglicht, die in der ganzen Schweiz in die Stärkung der digitalen Kompetenzen involviert sind. Ein Beispiel dafür ist das Projekt *Swiss Digital Skills Academy*, in dem 13 Institutionen (darunter die beiden ETH) zusammenarbeiten, die alle drei Hochschultypen repräsentieren.

Durch die Bündelung der Mittel und Anstrengungen in den Jahren 2019-2024 haben sich zwei thematische Hauptschwerpunkte herauskristallisiert, die ab 2025 vertieft werden sollen:

- **Digital instructional design:** Im Laufe der Jahre sind die Erwartungen an einen qualitativ hochwertigen Unterricht und digitale Hilfsmittel erheblich gestiegen. Dieser Trend wurde durch die Pandemie noch verstärkt. Die Hochschulen müssen eine kritische Haltung einnehmen gegenüber ihren digitalen Praktiken, der Entwicklung von *Learning Analytics*, *Blended-Learning*, deren Nutzung durch die Studierenden, den erforderlichen Kompetenzen der Dozierenden, um eine qualitativ hochwertige moderne Lehre anbieten zu können. Die Entwicklung und Nutzung von *Open Educational Resources* (OER) - an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Bildung - muss weiter unterstützt werden. Der Erfolg dieser OER wird jedoch erst dann vollständig sein, wenn sich die Praktiken der Lehrkräfte (*open educational practices*) weiterentwickelt haben, und diese Entwicklung muss natürlich begleitet werden. In diesem Zusammenhang werden neue Rollen an den Hochschulen entstehen (oder entstehen bereits) - insbesondere die Rolle der E-Coaches - und die Hochschuldidaktik wird an Bedeutung gewinnen. Schliesslich umfasst das *digital instructional design* auch die Thematik der Lernerfolgskontrolle im Sinne einer Angleichung der Praktiken.
→ Primäres Zielpublikum: Dozierende.
- **Computational competencies:** *Computational competencies* werden sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen als entscheidend erweisen. Sie stellen eine Reihe von Problemlösungskompetenzen dar, zu denen die Problemzerlegung, algorithmisches Denken, Abstraktion und Automatisierung gehören. Obwohl das *Computational thinking* auf grundlegenden Konzepten der Informatik beruht, ist es auf alle Disziplinen anwendbar und sollte an den Hochschulen breit gelehrt werden. Darüber hinaus müssen die Hochschulen – in Fortführung der von den Kantonen in den Primar- und Sekundarschulen entwickelten Initiativen – jeder und jedem die Möglichkeit bieten, die Grundlagen der Funktionsweise künstlicher Intelligenz, der Programmierung, der Algorithmen, der Datenverarbeitung etc. zu begreifen und

zu beherrschen. Diese Kompetenzen sind nicht nur technischer Natur: In einer Welt, in der die Flut an Daten und Informationen immer größer wird, sollten alle Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Fähigkeit besitzen, die ihnen zur Verfügung stehenden Daten und Informationen effizient - und gegebenenfalls mithilfe digitaler Werkzeuge - zu bewerten, zu sortieren und auszuwählen. Diese Grundfertigkeiten werden so zentral werden wie derzeit die Mathematik und sollten nicht nur auf der Tertiärstufe erworben werden. Sie ermöglichen es den Menschen, eine aktive und kritische Haltung gegenüber digitalen Werkzeugen und deren Nutzung einzunehmen. Für die Hochschulen bringt die Ausübung dieser Kompetenzen in allen Studiengängen der Hochschulen eine Reihe von Herausforderungen mit sich, insbesondere auch auf didaktischer Ebene.

→ Primäres Zielpublikum: Studierende an Hochschulen.

Die geförderten Projekte müssen letztlich diesen beiden Zielgruppen innerhalb der Hochschulen zugute kommen. Das Programm zielt also nicht auf die Digitalisierung der Lehre oder die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Zielgruppen ab, die am Rande oder außerhalb der Hochschulen angesiedelt sind.

7.3 **Ziele** (*Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?*)

Im Allgemeinen verfolgt das Programm die folgenden Ziele:

1. Unterstützung der Entwicklung einer digitalen Kultur in der Hochschullehre;
2. Unterstützung und Weiterbildung von Dozierenden für die Entwicklung innovativer Unterrichtsformen und hochwertiger digitaler Werkzeuge;
3. Stärkung der *Computational competencies* aller Studierender der Hochschulen;
4. Ermöglichung und Förderung des Austauschs von good Practices und von erarbeiteten Ressourcen

7.4 **Programmorganisation und Zeitplanung** (*Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones*)

Im Großen und Ganzen übernimmt das Programm Open Education die wichtigsten Prinzipien der Organisation und Governance, die sich in der Phase 21-24 des Programms P-8 Digital Skills bewährt haben. Die Projektträger der zweiten Phase des Programms P-8 – und vor ihnen die Expertinnen und Experten, die 2020 den Programm-vorschlag zuhanden der SHK evaluierten – lobten die Art und Weise, wie die Akteure zur Zusammenarbeit ermutigt wurden und gleichzeitig einen grossen thematischen Handlungsspielraum hatten.

Verfahren

Angesichts der transversalen Natur des Themas *Open Education* und der Tatsache, dass alle Hochschulen davon betroffen sind, wenn auch in unterschiedlichem Maße, hat sich swissuniversities für die Erneuerung eines sogenannten "*Opting-in*"-Verfahrens entschieden, bei dem die Hochschulen Projekte beginnen können, die mit einem der in Abschnitt 4.2 aufgeführten Themen und Zielgruppen in Zusammenhang stehen.

Governance des Programms

Die Delegation Lehre von swissuniversities fungiert in den Jahren 2025 bis 2028 als Lenkungsausschuss des Programms.

Verteilschlüssel der finanziellen Mittel

Die zugewiesenen Mittel werden auf der Grundlage eines gemischten Systems an die Hochschulen entsprechend der Anzahl der an jeder Institution eingeschriebenen Studierender verteilt. Um eine effektive Beteiligung der kleinsten Institutionen zu ermöglichen, wurde zunächst ein fester Anteil ("Sockel") festgelegt: 50'000 CHF für Schulen mit weniger als 1'500 Studierenden, 100'000 CHF für Schulen zwischen 1'500 und 5'000 Studierenden und 150'000 CHF für Schulen mit mehr als 5'000 Studierenden. Die verbleibenden Mittel werden dann in Relation zur Anzahl Studierender auf die Hochschulen verteilt.

Im Vorfeld der Projektausschreibung wird die Koordination die Hochschulen befragen, ob sie an einer Teilnahme am Programm unter den in diesem Dokument detailliert beschriebenen Bedingungen interessiert sind. Sollten zahlreiche Hochschulen absagen, muss der Lenkungsausschuss über eine allfällige Anpassung des Verteilschlüssels für die Mittel entscheiden.

Förderung von Kooperationen und Großprojekten

Im Rahmen dieses Programms versucht swissuniversities, den Schwerpunkt auf Kooperationen zu legen, die Mittel auf eine begrenzte Anzahl von Projekten zu konzentrieren und Maßnahmen mit Synergiepotenzial zu fördern.

Dazu müssen die von den Hochschulen eingereichten Projekte erstens ihre Wirkung in der gesamten Institution entfalten (und dürfen nicht nur einer einzelnen Fakultät oder einem einzelnen Institut zugute kommen).

Zweitens wird eine Untergrenze von 600'000 CHF pro Projekt festgelegt. Unterhalb dieser Grenze werden keine Projekte finanziert. Diese Obergrenze soll Kooperationen fördern, Synergieeffekte verstärken und verhindern, dass kleine Projekte eingereicht werden, die sich auf ein sehr eingeschränktes Zielpublikum beschränken. Sie lässt jedoch die Möglichkeit offen, dass große Institutionen allein große Projekte in Angriff nehmen, die als "Leuchtturmprojekte" fungieren können.

Drittens werden Projekte, die ähnliche Ziele verfolgen oder an verwandten Themen arbeiten, bereits in der Phase der Prüfung der Vorschläge im Jahr 2024 zur Zusammenarbeit angeregt. Ab 2025 wird der Austausch zwischen den erfolgreichen Projekten durch die Vernetzung der Initiativen durch die Programmkoordination kontinuierlich gefördert.

Aufteilung der Mittel auf die in Abschnitt 4.2 dargestellten Themenbereiche

Die Mittel werden nicht zwischen den Themenbereichen aufgeteilt und diese werden nicht strikt voneinander getrennt, um die Entstehung innovativer, bereichsübergreifender Projekte zu ermöglichen.

Allgemeine Kriterien

Die Delegation Lehre beabsichtigt, eine minimale externe Qualitätskontrolle einzuführen. Für die Einreichung von Projekten wird im Voraus eine Liste mit klaren inhaltlichen Kriterien (insbesondere in Bezug auf die didaktische Wirksamkeit der eingeführten Ansätze) erstellt. Die Einhaltung dieser Kriterien wird von einer *Ad-hoc-Expertengruppe* (die insbesondere einen oder mehrere Vertreter der Studierendenschaft umfasst) überprüft. Bei der Prüfung der Projekte wird der Lenkungsausschuss auch darauf achten, dass die Projekte - zusätzlich zu den oben genannten inhaltlichen Elementen - eine Reihe von allgemeinen Kriterien erfüllen:

- Ausrichtung auf die Lehre: Die Projekte haben einen Bezug zu den Lehraktivitäten der Hochschulen.
- Realistische Planung und Ziele: Zum Zeitpunkt der Einreichung der endgültigen Projekte legen die Hochschulen eine detaillierte Planung ihrer Arbeit und realistische Ziele vor, die innerhalb von vier Jahren erreicht werden können.
- Klare Unterstützung durch die Hochschulleitung: Die Hochschulleitungen der Partnerhochschulen markieren ihre Unterstützung für die Projekte, indem sie das von swissuniversities im Oktober 2024 übermittelte Formular zur Einreichung der endgültigen Projekte unterzeichnen.
- Konkreter Nutzen: Die Projekte müssen während der Projektlaufzeit zu Studierenden und Dozierenden an Hochschulen beitragen.
- Nachhaltigkeit: Die Hochschulen verpflichten sich, die Finanzierung der Maßnahmen zu übernehmen, die sich am Ende des Programms bewährt haben, und deren Wirkung über das Jahr 2028 hinaus fortzusetzen.
- Austausch von Ergebnissen: Die Hochschulen verpflichten sich, nach Abschluss des Programms die Ergebnisse ihrer Arbeit auszutauschen.
- Chancengerechtigkeit: Gegebenenfalls werden Hochschulen, die Projekte im Rahmen des Programms P-8 einreichen, dazu angehalten, die Existenz einer zunehmenden digitalen Kluft zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen.¹

Zeitplanung mit Milestones

Jahr / Zeitraum	Tätigkeit / Milestone
2023	<i>Ernennung der Mitglieder der Expertengruppe und Erstellung der Liste der inhaltlichen Kriterien</i>
2024	<i>Vorbereitung und Start der ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen² Finanzierungsbeschlüsse für Vorschläge</i>
2025	Start der vorgeschlagenen Projekte (Eventuell neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen)
2026	(Eventuell neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen)
2027	(Eventuell neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen)
2028	(Eventuell neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) Rückblick auf das Programm und die umgesetzten Vorschläge, Analyse der möglichen nächsten Schritte

7.4.1 **Programmdauer** (im Prinzip wird davon ausgegangen, dass das Projekt nach vier Jahren abgeschlossen ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind die Gründe dafür sowie die langfristige Projekt- und Finanzplanung darzulegen)

01.01.2025 – 31.12.2028

¹ <http://www.oecd.org/internet/bridging-the-digital-gender-divide.pdf>

² Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen muss frühzeitig vorbereitet und eingeleitet werden, damit die Vorschläge ab Anfang 2025 umgesetzt werden können.

7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?)

Mit dem Programm sollen die Hochschulen bei der Entwicklung einer echten digitalen Kultur in der Lehre unterstützen werden, weshalb die die geförderten Maßnahmen weit über das Jahr 2028 hinaus wirksam sein werden. Die Nachhaltigkeit der Projektvorschläge wird daher ein von den Expert:innen geprüftes Auswahlkriterium darstellen (siehe Abschnitt 7.4). Da das Programm als Impulsprogramm konzipiert ist und die Hochschulen eingeladen sind, Projekte mit explorativem Charakter vorzuschlagen, müssen die Projektverantwortlichen am Ende der vierjährigen Laufzeit des Programms eine Bilanz ziehen, um festzustellen, welche Maßnahmen die Entwicklung dieser digitalen Kultur in der Lehre der beteiligten Hochschulen am besten unterstützt haben.

7.6 **Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen** (Nachweis der auf Grund der inhaltlichen Prüfung der Expert/innen und der hochschul- und finanzpolitischen Prüfung der Fachkonferenz verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)

Empfehlung 1: *Der Titel des Projekts sollte überdacht und aussagekräftiger gestaltet werden.*

Berücksichtigt: Ja Nein

Erläuterungen: Erklärungen: Das Programm trägt nun den Titel "*Open Education & Digital competencies*". Der Titel "*Open Education*" könnte zu der Annahme verleiten, dass der Fokus des zukünftigen Programms nur auf freien Bildungsressourcen liegt. Obwohl dies nicht der Fall ist, wollte swissuniversities diesen - etablierten und anerkannten - Begriff der *Open Education* beibehalten, um eine allgemeine Bewegung hin zu einer Öffnung, Individualisierung, Flexibilisierung usw. des Studiums deutlich zu machen. Der Begriff "*Digital competencies*" wurde jedoch hinzugefügt, um ebenfalls die Kontinuität einer Bewegung zu markieren, die bereits in den vorangegangenen sechs Jahren begonnen hatte.

Empfehlung 2: *Die gemeinsame Nutzung von Lernressourcen sollte als Ziel des Programms angegeben werden.*

Berücksichtigt: Ja Nein

Erläuterungen: siehe Punkt 7.4

Empfehlung 3: *Das Risiko einer Überschneidung mit dem Programm Open Science II sollte vermieden werden*

Berücksichtigt: Ja Nein

Erläuterungen: siehe Punkt 7.1

Empfehlung 4: *Die Nachhaltigkeit der finanzierten Maßnahmen sollte ein Kriterium für die Auswahl der Projekte sein.*

Berücksichtigt: Ja Nein

Erläuterungen: siehe Punkt 7.4

8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung³

Als anrechenbare Kosten gelten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) und Sachkosten (Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten). Die ungefähre Aufteilung der Personalkosten und Sachkosten ist anzugeben (kann auch als Prozentwert angegeben werden). Die effektive Aufteilung auf die Kostenkategorien ist im jährlichen Reporting auszuweisen.

	2025	2026	2027	2028	Total
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)					85%
Sachkosten					15%
Gesamtprojektkosten					100%
Finanzierung					
Projektgebundener Beitrag HFKG	2'600'000	2'700'000	2'450'000	2'250'000	10'000'000
Eigenleistungen der beitrags- berechtigten Projektpartner (mind. gleich hoch wie der Beitrag ge- mäss HFKG)	2'465'000	2'565'000	2'315'000	2'115'000	9'460'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)	x	x	x	x	x
Übrige Beiträge	x	x	x	x	x
Total Finanzierung	5'065'000	5'265'000	4'765'000	4'365'000	19'460'000

Es geht darum, einen Teil der Finanzierung für die Koordinationskosten von swissuniversities zu reservieren. Aufgrund der Erfahrungen mit Programmen, deren Governance bei swissuniversities angesiedelt ist, und unter Berücksichtigung der geplanten Programmstruktur erscheint es sinnvoll, CHF 540'000 (über vier Jahre) für die Governance des Programms "Open Education & Digital competencies" durch das Generalsekretariat von swissuniversities zu reservieren. Dieses beantragt, von der Leistung eines Eigenbeitrags für seine Koordinationsleistungen befreit zu werden.

³ Es ist nicht möglich, eine genaue Zahl für Personal- und Materialkosten zu nennen, bevor die Projekte ausgewählt sind. Die tatsächliche Aufteilung auf die verschiedenen Kostenkategorien wird zu einem späteren Zeitpunkt in den Jahresberichten angegeben. Die in der Tabelle angegebenen Prozentsätze sind Richtwerte und basieren auf den Erfahrungen mit früheren ähnlichen Programmen.

9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner⁴

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule / Institution	2025	2026	2027	2028	Total
Total					

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

⁴ Es ist nicht möglich, weitere Informationen über die Verteilung der Mittel zu geben, bevor die Projekte ausgewählt wurden. Die tatsächliche Verteilung auf die einzelnen Projekte wird in den Reportings angegeben.

10 Zugesicherte Eigenleistung der einzelnen Projektpartner⁵

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Die Höhe der als Geldleistung (real money) erbrachten Eigenleistung entspricht mindestens der Hälfte des Bundesbeitrags. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBFi (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenleistung				

Erklärung zum Begriff Eigenleistung (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet wer-

⁵ Es ist nicht möglich, vor der Auswahl der Projekte weitere Informationen über die von den Programmpartnern garantierten Eigenleistungen bereitstellen zu können. Die tatsächliche Aufteilung zwischen *Real Money* und *Virtual Money* wird in den Reportings angegeben.

den, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

11 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherte Eigenleistungen zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2025-2028 hinaus zu sichern.

Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

Der Programmverantwortliche:

.....

.....

Ort und Datum:

Die Präsidentin von swissuniversities:

.....

.....

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **8. Dezember 2023** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- shk-cshe@sbfi.admin.ch

03.02.2023 SBFI/HSAB